



**Protokollauszug**  
**18. Sitzung vom 23. September 2013**

**249/2013 13.13.30 Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der AOZ Zürich für die Betreuung der vorläufig Aufgenommenen**  
**Vorlage Nr. 16/2013: Antrag des Stadtrates auf Bewilligung einer Ausgabe von total Fr. 460'000.-- für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017**

Referent des Stadtrates: Robert Welti  
Ressortvorsteher Alter und Soziales

**Weisung**

**Ausgangslage**

Gemäss der vom Volk am 4. September 2011 beschlossenen Teilrevision des Sozialhilfegesetzes werden vorläufig Aufgenommene ab dem 1. Januar 2012, mit einer Übergangszeit von vier Monaten, im Rahmen der regulären Sozialhilfe nach den SKOS-Richtlinien unterstützt. Damit wurde grundsätzlich die Sozialberatung Schlieren für deren Betreuung zuständig. Vorläufig Aufgenommene werden jedoch auch weiterhin dem Aufnahmekontingent der Gemeinde angerechnet. Betroffen von dieser Änderung waren in Schlieren zu Beginn 48 Personen (22 Fälle) mit dem Status vorläufiger Aufnahme, mit Stand vom 30. Juni 2013 sind es 50 Personen (23 Fälle).

Grundsätzlich ist die Stadt Schlieren für die Leistungserbringung in der Betreuung und Begleitung von vorläufig Aufgenommenen zuständig. Für die direkten Sozialhilfekosten dieser Fälle ist bis Ende 9. Jahr der Kanton (Kostensersatz) und ab dem 10. Jahr die Stadt Schlieren leistungspflichtig.

Die AOZ, Asylorganisation der Stadt Zürich, hatte per 1. Juli 2010 die Betreuung aller Asylsuchenden in Schlieren übernommen. Dafür wurde eine Leistungsvereinbarung mit einer Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. In deren Rahmen wurden bis zum 31. Dezember 2011 auch die vorläufig Aufgenommenen betreut. Da die Vorschriften bei der Betreuung und Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen und die Finanzierung der Ausrichtung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) auf den 1. Januar 2012 völlig neu geregelt wurden, musste relativ kurzfristig für diese Gruppe eine neue Lösung gesucht werden. Aus verschiedenen Gründen wurde eine separate Leistungsvereinbarung für die vorläufig Aufgenommenen mit der AOZ vereinbart für die Dauer vom 1. Mai 2012 bis zum 31. Dezember 2013. Zwischenzeitlich wurde die Leistungsvereinbarung mit der AOZ bezüglich Asylsuchende ab dem 1. Juli 2013 für weitere 4 Jahre verlängert (Stadtratsbeschluss vom 27. Mai 2013).

**Erwägungen**

Die AOZ bietet im Rahmen der Leistungsvereinbarung die umfassende Betreuung der vorläufig Aufgenommenen nach den SKOS-Richtlinien an, inkl. Abrechnung der direkten Sozialhilfekosten nach SKOS mit dem Kanton, bzw. Bund. Die Fallführungskosten dafür betragen Fr. 12.40 pro Tag und Fall. Dieser Ansatz ist für alle Gemeinden gleich und deckt die Vollkosten ab, inkl. Leitung, Infrastruktur und Betreuung. Die Betreuung der vorläufig Aufgenommenen beinhaltet Planung, Durchführung und Evaluation von sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen sowie Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche und somit wesentlich mehr als in der Leistungsvereinbarung für Asylsuchende.

Die Erfahrungen und Zusammenarbeit mit der bestehenden Leistungsvereinbarung bezüglich vorläufig Aufgenommenen für die Zeit vom 1. Mai 2012 bis am 31. Dezember 2013 wurde ausgewertet.

#### Auswertung der Zusammenarbeit im Rahmen der Leistungsvereinbarung

Die Leistungserbringung in der Fallführung durch die AOZ, die Qualität der Umsetzung der SKOS-Richtlinien und der Kompetenzordnung der Sozialbehörde Schlieren und die Antragstellung an die Sozialbehörde wurden laufend ausgewertet und die kritischen Punkte bearbeitet. Die Mitarbeiterin der AOZ vor Ort wurde dazu regelmässig in die Fachstrukturen des Bereichs Sozialberatung integriert. Anfängliche Qualitätsprobleme konnten so behoben werden. Die Auswertung der Zusammenarbeit im Juli/August 2013 hat ergeben, dass

- durch die seit September 2012 vorhandene personelle Konstanz und die Einführung einer Leitung bei der AOZ Standort Schlieren nun nicht nur das gewünschte Niveau in der persönlichen Begleitung von vorläufig Aufgenommenen erreicht ist, sondern auch die notwendige Sachkenntnis bezüglich der für Schlieren spezifischen Sozialhilferichtlinien erreicht wurde,
- die Schnittstelle AOZ / Sozialbehörde Schlieren nun keine zusätzlichen Aufwände mehr generiert und die Beantragung von Sozialhilfeleistungen auf einem mit der Sozialberatung Schlieren vergleichbaren Niveau erfolgt und
- durch das Fachwissen und die spezialisierte Erfahrung der AOZ für die Klienten und Klientinnen, und damit auch für die Stadt Schlieren, gewisse Zusatznutzen generiert werden, die für eine erfolgreiche Integration wichtig sind.

Wichtig in diesem Zusammenhang sind folgende Punkte:

- 24-Std. Notfalldienst AOZ: Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene weisen auf Grund ihrer Erfahrungen und ihrer Lebenssituationen ein wesentlich grösseres Krisen- und Konfliktpotential aus als andere Sozialhilfeklienten und -klientinnen. Die AOZ verfügt über die notwendige Infrastruktur um zu verhindern, dass es zu problematischen Vorfällen, welche auch in der Öffentlichkeit wahr genommen werden könnten, kommen kann.
- Der Zugang zu AOZ-internen zusätzlichen Integrationsleistungen ist für Schlierener Klienten und Klientinnen erleichtert.
- Die Bewirtschaftung des Wohnraumes im Asylwesen erfolgt durch die AOZ selber, was dazu führt, dass er effizient und effektiv genutzt wird, auch im Zusammenhang mit den vorläufig Aufgenommenen. Würde die Fallführung nach dem Erreichen des Status vorläufig Aufgenommener an die Sozialberatung Schlieren übergehen, würde die Unterbringung massiv erschwert.

Der zusätzlich zur Auswertung erstellte Bericht der AOZ zur Zusammenarbeit gibt dazu weitere Hinweise.

#### Weitere fachliche Überlegungen

Da vorläufig Aufgenommene in der Betreuung besonders anspruchsvoll sind (fehlende kulturelle Kenntnisse bzw. anderer Kulturkreis, grosse Sprachprobleme, fehlende Ausbildungen, Traumata u.a.) und eine umfassende Betreuung notwendig ist, muss im Vergleich zu den üblichen Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen faktisch mit einem doppelten Aufwand pro Fall gerechnet werden. Die Sozialberatung hat gute Kenntnisse im Bereich der Integration von regulären Migranten. Vorläufig Aufgenommene benötigen jedoch in der Betreuung auf Grund ihres allgemeinen Ressourcenmangels und ihres Verhaltens spezielle Fachkenntnisse, welche die AOZ als Fachorganisation besitzt und weiterentwickelt.

Bei einer weiteren Betreuung durch die AOZ ist auch keine Fallübertragung in die Sozialberatung Schlieren notwendig. Die Kontinuität in der Betreuung ist gewährleistet und es kann auf bestehenden Beziehungen aufgebaut werden. Die AOZ kennt zudem auch die Rahmenbedingungen des Asylwesens und die Integrationsmöglichkeiten bestens.

Bei den wenigsten vorläufig Aufgenommenen muss die Sozialhilfe gemäss SKOS von der Stadt Schlieren übernommen werden (zurzeit drei Fälle). Die AOZ kann in allen anderen Fällen direkt mit dem Kanton, bzw. Bund abrechnen. Würde die Sozialberatung Schlieren diese Arbeit übernehmen müssen, würden nicht nur Mehrkosten beim Personal der Sozialberatung anfallen, sondern auch Mehraufwände bei der Sozialhilfe (Abrechnungen) und der Abteilung Finanzen und Liegenschaften (Buchhaltung, Finanzverkehr, IT).

#### Kosten

Das Aufnahmekontingent von Schlieren beträgt zurzeit 85 Personen. Es wird voraussichtlich mit dem Bevölkerungswachstum steigen. Die Leistungsvereinbarung bez. Asylsuchenden geht von ca. 50% des Aufnahmekontingentes für Personen im Status Asylsuchende (N und NEE) aus. Zur Zeit werden 50 Personen (23 Fälle) im Status vorläufig Aufgenommene betreut.

Bei einer Weiterführung der Betreuung der vorläufig Aufgenommenen durch die AOZ präsentieren sich die damit verbundenen Kosten gemäss vorliegender Leistungsvereinbarung folgendermassen:

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| Kosten pro Jahr: Durchschnittlich 25 Fälle (25 x Fr. 12.40 x 365)<br>(gerundet) | Fr. 113'150.00<br>(Fr. 115'000.00) |
|---|------------------------------------|

Die Kosten für eine Betreuung der vorläufig Aufgenommenen durch die Sozialberatung Schlieren würden gemäss Vollkostenrechnung jährlich Fr. 97'860.-- betragen:

|   |                      |
|---|----------------------|
| Bruttolohnkosten Sozialberatung 50%-Stelle                        | Fr. 58'300.00        |
| Bruttolohnkosten Sekretariat Sozialberatung und Sozialhilfe (18%) | Fr. 19'500.00        |
| Büro (Fr. 300.--/m <sup>2</sup> )                                 | Fr. 4'500.00         |
| Overhead und Umlagen (20% der Bruttolohnkosten)                   | Fr. 15'560.00        |
| <b>Total</b>  | <b>Fr. 97'860.00</b> |

Die durch die Leistungsvereinbarung entstehenden Mehrkosten von Fr. 15'290.00 werden aber durch die vielfältigen, oben genannten Zusatznutzen kompensiert.

#### **Antrag an das Gemeindeparlament:**

1. Der Weiterführung der Betreuung der vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden mit Wohnsitz in Schlieren, die Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe haben, durch die AOZ, Zypressenstrasse 60, 8040 Zürich, für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 wird zugestimmt.
2. Aufgrund der Fallzahlen wird der Übernahme der zu erwartenden jährlichen Kosten von Fr. 115'000.00 zu Lasten Konto Nr. 440.3669 zugestimmt und in die Voranschläge 2014 bis 2017 aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, die vorliegende Leistungsvereinbarung für die Periode vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 zwischen der AOZ und der Stadt Schlieren zu unterzeichnen.
4. Das Ressort Soziales wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf der Leistungsvereinbarung mit der AOZ gemäss Disp. 1. dem Stadtrat über die Weiterführung der Betreuung der vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Walter Suter  
Stadtschreiber a. i.